

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 12-13

Artikel: Ein letztes Wort

Autor: Wieland, Heinrich / Wieland, Richard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

theile sein würde, eine Anzahl in dieser Beziehung ganz kundiger Leute zu haben.

4) Bei jeder Kompanie ist ein besonderer Waffenunteroffizier zu bezeichnen, der in der Waffenkunde gut zu Hause ist. Dass ein Waffenunteroffizier für das ganze Bataillon nicht mehr genüge, wird keiner weitern Begründung bedürfen.

5) Gewehrträgern, welche erklären, dass sie keinen für die Aufbewahrung des Gewehres geeigneten Raum besitzen, ist das Zeughaus als Aufbewahrungsort anzusegnen. Damit wären dann alle dießfälligen Ausreden abgeschnitten.

6) Bei jeder Gelegenheit, da die Truppen versammelt sind, müssen sämtliche Gewehre genau inspiziert werden. Die bisherigen Inspektionen genügen weder der Zahl noch dem Gehalte nach.

7) Auch in der Zwischenzeit sind besondere Inspektionen anzuordnen, welche durch Waffenkundige in den verschiedenen Gemeinden vorgenommen werden. Es ist dies um so nothwendiger, da bei der Einführung der alle zwei Jahre stattfindenden doppelten Wiederholungskurse von einem Dienste bis zum anderen längere Zeit vergeht.

8) Die Nachlässigen sind streng zu bestrafen. Die bloße Auflage, bei Androhung von Arrest das nächste Mal das Gewehr in besserem Stande zu bringen, genügt nicht. Sehr wirksam dürfte dagegen die Maßregel sein, schlecht gehaltene Gewehre den Betroffenden sofort abzunehmen; es läge hierin eine eindringliche Verufung auf das Ehrgesühl. Die Reinigung oder Reparation müsste auf Kosten der Fehlaren geschehen und statt ganz unbrauchbarer Waffen hätten die Schuldigen neue anzuschaffen.

Diese Vorschläge sind, wie uns mitgetheilt worden ist, auch in der Zusammenkunft besprochen worden, welche neulich die Vorsteher verschiedener kantonaler Militärdepartemente gehalten haben. Wir dürfen wohl Alle annehmen, dass auch in dieser Sache etwas Ersprichtliches geschehen wird.

Wie sehr die neuen Waffen, welche wir erhalten sollen, einer sorgfältigen Behandlung werth sind, konnten wir durch verschiedene Verträge genau kennen lernen. Die H.H. Amsler in Schaffhausen, Bletterli in Neuhausen bei Schaffhausen und Hauptmann Schmidt in Schaffhausen hatten nämlich die Geselligkeit, Vorträge über diese Materie in unserem Kreise zu halten, und zwar Hr. Amsler über die verschiedenen Umänderungs-Systeme mit besonderer Entwicklung des seinigen, Hr. Bletterli über sein Repetiergehr und Hr. Hauptmann Schmidt, Oberkontrolleur für die Umänderung, über die Erfahrungen, die bis jetzt aus Anlass der letzteren gemacht worden sind. In jüngster Zeit hat es unser neu gewählter Oberinstruktur, Herr Kommandant Bollinger in Schaffhausen, unternommen, auch in grösseren Landgemeinden den Militärliebhaber, die daran Interesse finden, die neuen Gewehre jetzt schon im Allgemeinen zu erklären. Hierbei kommt ihm der kleine Umfang unseres Gebietes zu gut, so dass wir in diesem Punkte mit Grund sagen können: nous sommes heureux dans notre petitessse!

Mit diesem historischen Worte eines Schaffhausers will ich meinen Bericht schließen, da ja Alles gut sein muss, wenn das Ende glücklich klingt.

Sch.

Ein letztes Wort.

Indem ich dieses letzte Wort über die Broschüre des Herrn Hoffmann-Merian der Öffentlichkeit übergebe, bin ich den verehrlichen Lesern der Militärzeitung die Erklärung schuldig, dass ich von der in der letzten Nummer erschienenen Erwiderung des Hrn. Hoffmann-Merian keine Kenntniß hatte, indem sie sonst gewiss nicht erschienen wäre, da der Ton persönlicher Rennomage und pöbelhafter Grobheit bisher diesen Blättern fremd war und hoffentlich fremd bleiben wird.

Heinrich Wieland,

Oberst.

In Nr. 11 der schweiz. Militärzeitung zeigt Herr Hoffmann-Merian, wie sein Styl klingt, wenn er keine Quellen benutzt respektive nicht abschreibt, und werden dieseljenigen Kameraden, welche sich die Mühe gegeben, die verschiedenen Beurtheilungen der Broschüre zu lesen, mir es nicht verdenken, wenn ich auf derartige Ergüsse nicht weiter eintrete, indem wohl keiner durch diese Hoffmann'schen Tropfen erquict worden ist und keine einzige meiner Bemerkungen über die Schrift durchgethan wird.

In der Unmöglichkeit mich widerlegen zu können, wirft mir Herr Hoffmann Säbelgerassel und Sporen geklärt vor und erfreut die Leser der Militärzeitung mit der Mittheilung, dass er in ernster Zeit, „als die Randkugeln im Land herumsausten“, Soldat und Offizier gewesen sei. Wenn nun der mir gemachte Vorwurf auch richtig wäre, so darf er sich trösten, dass er nun jedenfalls so gerasselt hat, dass alles andere übertaut werden ist.

Dass Herr Hoffmann älter sein mag als ich, kann ich ihm wohl gönnen; auf die Anspielung des Milchbartes diene ihm jedoch, dass ich schon vor dem Jahr 1848, also mindestens 10 Jahre vorher, als der Herr Verkehrschef seine Talente dem neuen Verkehrsmittel widmete, im Eisenbahndienste war und in demselben Jahre als Pionierunteroffizier und später Offizier zu Eisenbahnzerstörungs- und Wiederherstellungsarbeiten kommandiert wurde, daher zu Diskussion von solchen Fragen wohl berechtigt sein dürfte.

Ich schließe, indem ich den Herren Kameraden, welche sich für diese Fragen interessiren, die Lektüre des jüngst erschienenen Werkes „Die Kriegsführung unter Benutzung der Eisenbahnen u. c. von H. F. W., kön. preuß. Hauptmann, Leipzig, F. A. Brockhaus, anempfohlen, durch welches alle meine Bemerkungen bestätigt, und in welchem Sie einen wohlthuenden Unterschied zwischen der Art, wie da die Quellen benutzt werden, und derseligen, wie Herr Hoffmann dieselben benutzt, finden werden.

Richard Wieland,
Oberstleut. im eidg. Geniestab.